

[MUSTER] MIETVEREINBARUNG



Zwischen:

VERTRAGSPARTNER

Tel.-Nr. _____

Mieter-Nr. _____

oder dessen Rechtsnachfolger(in) - im folgenden Vermieter(in) genannt
und der Westfa-Werbung Modersohn GmbH & Co. KG, Schwarzenmoorstraße 7-11, 32049 Herford (Mieterin)

1. Der/Die Vermieter(in) räumt der Mieterin auf dem Grundstück:

Grundstücksadresse

vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörden das alleinige Recht ein, auf dem vorgenannten Grundstück eine beleuchtete [] / unbeleuchtete [] (zutreffendes bitte ankreuzen) Werbeanlage errichten und bewirtschaften zu lassen, die aus bis zu ___ Werbeträger(n) besteht (Größe einer Werbefläche 3,80 x 2,70 m). Die anfallenden Stromkosten, sowie alle Installationskosten gehen zu Lasten der Mieterin und werden falls nicht anders vereinbart, über einen durch die Mieterin angebrachten Zwischenzähler abgerechnet. Für die Laufzeit dieser Vereinbarung ist der Abschluss von Verträgen für gleiche und andere Werbeanlagen mit anderen Außenwerbeunternehmen ausgeschlossen (Mieter/Vermieter Werbung betrifft diese Regel nicht).

2. Vom Tage der Aufstellung der Werbeanlage an erhält der/die Vermieter(in) hierfür ein Entgelt in Höhe von € **BETRAG** je Werbeträger und Jahr, zusammen also bis zu

Netto	€ ges. Betrag	jährlich.
MwSt. z. Zt. 19%	€ _____	
Brutto	€ _____	

Dieses Entgelt wird 1/4-jährlich im Voraus - bis zum 15. d. Fälligkeitsmonats - auf folgendes Konto gezahlt:

Kontodaten

Die Vergütung einer MwSt. kann nur erfolgen, sofern die zur Veranlagung notwendige Steuernummer vom Vermieter angegeben wird.

Ust-ID-/ Steuernr.: _____

- Die Mieterin trägt alle im Zusammenhang mit der Errichtung entstehenden Kosten. Hierzu gehören auch die Genehmigungsgebühren, Versicherungsprämien sowie Auf- und Abbaukosten. Die Werbeanlage ist und bleibt Eigentum der Mieterin.
- Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet 5 Jahre nach Errichtung der Werbeanlage. Der Vertrag verlängert sich jeweils um dieselbe Zeit, falls dieser nicht 6 Monate vor Ablauf von einem der beiden Partner gekündigt wird. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Sollte nach Beendigung des Mietverhältnisses eine erneute Vermietung erfolgen, so ist diese zuerst der Mieterin zum Abschluss eines neuen Vertrages anzubieten.
- Die Mieterin verpflichtet sich ausdrücklich, jegliche Art von sittenwidriger Werbung zu unterlassen.
- Zum Aufbau, zur technischen Inbetriebhaltung und zur regelmäßigen Bewirtschaftung haben die Mieterin bzw. ihre Beauftragten jederzeit freien Zutritt zu den Werbeträger(n). Bei vorübergehender Beeinträchtigung, bzw. nicht möglicher wirtschaftlicher Nutzung entfällt für die Dauer dieses Zustandes die Mietzahlung.
- Die freie Einsicht auf die Werbeanlage ist vom Vermieter(in) im Verantwortungsbereich seines eigenen Grundstückes stets zu gewährleisten.
- Die Vereinbarung kann vom Vermieter mit Beginn einer Bebauung des Grundstückes oder eines Umbaus gekündigt werden, wenn aufgrund der Bebauung oder des Umbaus kein Platz mehr, selbst an anderer Stelle, für die Werbeanlage vorhanden ist. Von der Mieterin kann der Vertrag bei Aufhebung der behördlichen Genehmigung oder wenn eine Nutzung der Werbeanlage aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich ist, im Ganzen oder für einen Teil der Werbeträger mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht steht der Mieterin insbesondere auch dann zu, wenn die Wirtschaftlichkeit der Werbeanlage nicht mehr gegeben ist. Im Falle der vorzeitigen Vertragsauflösung ist die überzahlte Vergütung zurück zu zahlen.
- Die Mietvereinbarung gilt auch für beiderseitige Rechtsnachfolger. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen gesonderter Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herford.
- Sonstige Vereinbarungen: _____

_____, den _____

Vermieter

Westfa-Werbung